Zeitschrift: Der Postheiri : illustrierte Blätter für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl

Band: 11 (1855)

Heft: 16

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Postheiri.

11. Bd. 1855. **№ 16.** 21. April.

Illustrirte Blätter

für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl.

Ehrerbietige Petition an die hohe Bundesversammlung betreffend die Kapazitätenfrage.

Hochgeachteter Herr Präsident der schweizerischen Bundesversammlung! Hochgeachtete Herren!

Es ist in neuerer Zeit vielfach die betrübende Wahrnehmung gemacht worden, daß nicht nur die Erdäpfel und das Kirschwasser, sondern in manchen Theilen unsres lieben Vaterlandes auch die politischen Kapazitäten nicht mehr gerathen wollen.

Im ruhmreichen Klettgau, das einst einen Johannes Müller hervorbrachte, haben sie kaum mehr Stoff zu einem ordentlichen Nationalrath und stehen auf dem Punkt wegen intellectueller Insolvenz die politische Güterabtretung verlangen zu müssen.

Das gleiche Loos stünde auch dem Vaterlande des grünen Schabkäses und des großen Tschudi bevor, würden nicht noch „s'Blumers" die Ehre des Thales retten.

Am Fuße des hohen Säntis gehen die Leute lieber ins Elend, als sich zu Landammännern, National- oder Ständeräthen erwählen zu lassen.

Die Enkel Staufachers und Walther Fürsts wandern aus, bei den Kroaten und Slowaken ein zweites Rütli zu suchen.

Im Lande Honolulu, so sagen schlimme Zungen, zehre der Bienenstock schon seit Jahren am politischen Honig den fleißigere Immen in längstverflossenen Tagen gesammelt.

Die gesammte „innere" Schweiz vom Entlibuch bis nach Urseren hinauf und vom Rotzloch bis zum Bad Nuolen hinunter, welche der Eidgenossenschaft einen Bundesrath liefern sollte, hat bloß zwei Candidaten, von denen der eine die Annahme der Wahl als eine „verfehlte Verstandesoperation" betrachten würde, der andere schon wegen der mit seinem Namen verbundenen Ideenassociation nicht gewählt werden darf.

In um so unverhältnißmäßigerer Ueppigkeit scheinen dagegen die Kapazitäten in einigen andern Geländen der Eidgenossenschaft zu gedeihen, z. B. im wälschen Westen, wo nach Papa Henry's Hinscheid über ein halbes Dutzend politische Größen übernacht aufgeschossen sind, ihn zu ersetzen, für deren jede, von Hrn. Fazy bis zu Hrn. Schaller, es Sünd' und Schad' wäre, sie übergehen zu müssen.

Die Endesunterzeichneten sehen sich deshalb veranlaßt eine hohe Bundesversammlung ehrerbietigst darauf aufmerksam zu machen, wie nützlich und nothwendig es wäre, sich eine genaue Kenntniß der in unsrem Gesammtvaterland sich vorfindenden Kapazitäten zu verschaffen, um die grünen Sessel des Bundes sowohl, als der Kantone unter dieselben vertheilen zu können.

Die Bittsteller unterfangen sich freilich nicht, in Zweifel zu ziehen, daß die größten Kapazitäten der Eidgenossenschaft in Ihrer Mitte, hochgeachteter Herr Präsident, hochgeachtete Herrn, zu finden sind, was Viele unter Ihnen zu wiederholten Malen sowohl innerhalb als außerhalb der Bundesstadt

thatsächlich bewiesen haben. Doch glauben die Unterzeichneten sich keiner Verletzung der Ehrerbietung schuldig zu machen durch die Annahme, daß in den schweizerischen Gauen noch manche nicht unbedeutende Kapazität anzutreffen wäre, welcher noch nicht die Ehre eines Sitzes im National- oder Ständerath geworden ist.

Es wird demnach von einigen Vaterlandsfreunden an Sie, hochgeachtete Herren, das ehrerbietige Gesuch gestellt, Sie möchten ein Bundesgesetz folgenden Inhalts erlassen:

§ 1. Es wird eine offizielle Zählung und Messung sämmtlicher Kapazitäten der Schweiz angeordnet.

§ 2. Zur Vornahme dieser Maßregel haben die Kantonsbehörden in jeder Ortschaft Komissionen aufzustellen und mit den nöthigen Instrumenten als Eichstäben, Maaß-, Halbmaaß-, Schoppen- und Halbschoppenflaschen, nebst der zugehörigen Flüßigkeit zu versehen.

§ 3. Die zwei größten Kapazitäten der innern und der Westschweiz treten eo ipso in den Bundesrath ein.

§ 4. Die übrigen hervorragenden Kapazitäten, deren Leistungsfähigkeit jedoch nicht unter sechs Schoppen auf einen Sitz gehen darf, werden gleichmäßig nach Maßgabe der Geldkontingentsskala unter die Kantone vertheilt und deren Händen die Regierungsgeschäfte anvertraut.

§ 5. Ein Bundesgesetz regelt nach Verhältniß der erwiesenen Kapazität und der durchschnittlichen Weinpreise die Gehalte und Besoldungen.

Die Bittsteller zweifeln nicht, daß sich nach Vornahme dieser Maßregel im lieben Vaterlande noch genug Kapazitäten vorfinden werden, um nicht nur die Kantone Schaffhausen und Glarus, sondern auch sämmtliche andern ganzen und halben Stände auf eine lange Reihe von Jahren mit guten Regenten zu versehen.

In tiefster Ehrerbietung verharrend zeichnen im Namen vieler Gesinnungsgenossen

Lumpenwagner, Schnappsviggi ꝛc. ꝛc.
sammtlich ebenfalls Kapazitäten, die bisher im Verborgenen wirkten.

Aus dem Buche der Richter.

(Das 22ste Kapitel.)

Und es war die vierzehnte Nacht des dritten Monates, so da genannt wird im Munde des Volkes die Nacht der Bausterli. Und siehe, der Statthalter des Landes, so da seinen Namen hat vom Buche der kleinen Ente, lag in seinen Pfühlen und schlief den Schlaf des Gerechten.

Da begab es sich um die zweite Nachtwache, daß ein Bote gelaufen kam; und klopfte den Landpfleger aus seinem Schlummer.

Und keuchete sehr und jammerte und schrie: „es ist dem Lande großes Unheil widerfahren! Am „Pfade so da führet nach der Matte des Holzes „der Esche, da lieget hinter der Hecke ein erschla„gener Mann!"

Und es hörte der Statthalter die Rede seines Getreuen und siehe er sank wieder in seinen Pfühl und schlief wieder den Schlummer des Gerechten bis zum Morgen.

Aber nachdem er geschlürfet hatte den Frühtrunk, sendete er Boten aus und rief vor sein Angesicht den Meister der Wache, den Schreiber, die Aerzte und Läufer.

Und sprach zu ihnen, sie sollten ihre Rosse zäumen und ihre Wagen schirren; denn es liege an der Heerstraße nach Mutzopotamien ein Erschlagener.

Und schirreten ihre Rosse und eilten nach dem Orte des Schreckens: der Landpfleger, der Meister der Wache, der Schreiber, die Aerzte und die Läufer.

Und als sie angelangt waren hinter der Hecke, befahl der Landpfleger den Aerzten: „thut was eures Amtes ist!"

„Oeffnet dem todten Mann die drei Höhlen, „als da sind die Kopfhöhle, die Brusthöhle und „die Bauchhöhle, und gebet Bericht über das, so „ihr vorgefunden."

Und der Schreiber spitzete seine Feder und die Aerzte zogen ihre Messer hervor und wetzeten sie; und sie schürzeten ihre Aermel.

Und senketen ihre Messer in die Leiche des Ermordeten.

Aber siehe da: statt des Blutes und der Eingeweide quoll heraus ein Gemengsel von Lumpen, Hadern und Stroh.

Und erkannten die Arzneikundigen in dem Erschlagenen ein Bausterli, so man hinstellet auf das Feld, die Vögel des Himmels vom Hanfsamen zu verscheuchen. Und hatten die Buben der Nacht das Bausterli hinter die Hecke gelegt.

Da wurde der Landpfleger sehr zornig und fluchete laut und fuhr von hinnen in seinem Grimme.

Und der Meister der Wache fluchete auch und der Schreiber fluchete auch; und es flucheten die Aerzte und die Läufer.

Und eileten fort, auf daß sie nicht betroffen würden von den Spöttern und ließen das Bausterli hinter der Hecke liegen.

Aber das Auge des Spöters ist gleich dem des Luchses und sein Ohr höret durch sieben Wände.

Ein diplomatisches Räthsel.

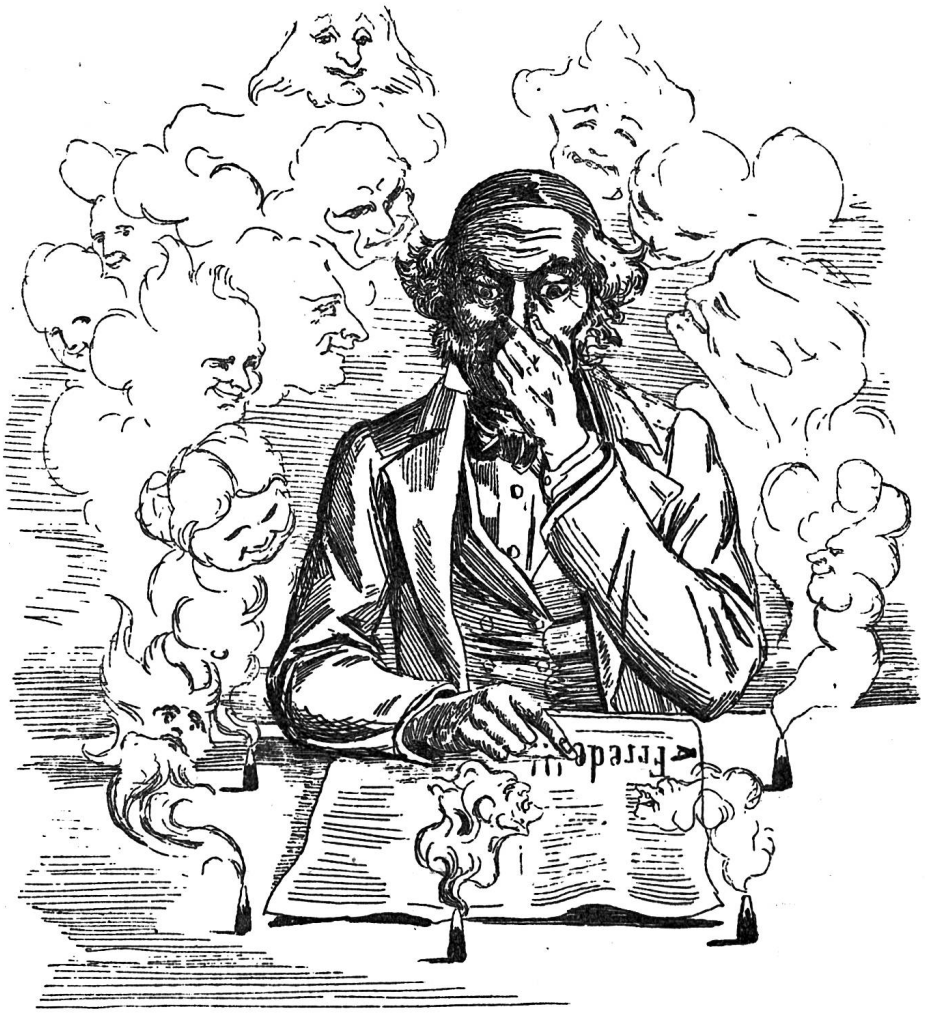

Was ist schlimmer als der Krieg?

Feuilleton.

Was hat das neueste Luzernerwunder zu bedeuten?

Dreier: Weißt du, was die Flammen zu bedeuten hatten, welche letzthin an den Spitzen der Museggthürme gesehen wurden?

Meier: Etwa Krieg oder Pestilenz?

Dreier: Warum nicht gar! Weißt du denn nicht aus der römischen Geschichte, daß jener Knabe, dessen Haupt einst ein feuriger Schein umgab, später König wurde?

Meier: Du meinst also, es dürfte vielleicht der Bundessitz nach Luzern verlegt werden?

Dreier: Dieses weniger trotz dem untern und andern guten Gründen. Aber es werden die Luzerner nun einmal einen Bundesrath bekommen.

Meier: Dieß hätte dann schon längst geschehen können. Wie oft haben wir nicht schon des Abends das Haupt so manches Hochgestellten von einem Feuerschein umflossen gesehen!

Warum Uli sein Oechslein an die Pariser-Ausstellung treibt.

Benz: Wo gahst hi, Uli, mit dim Oechsli?

Uli: Ga Paris a d'Usstellig möchti.

Benz: Meinsch wohl e schöne Prys hei z'bringe, daß dr wyt Weg nit schüchist?

Uli: Hei sie für eis Bei zwölftused Fränkleni zahlt, so werde sie für's ganz Oechsli nadisch nid minger dörfe gä! —

Aus Groß-Lallenburg in der kulturstaatlichen Rhein-Provinz.

Fink: Worum lönd eusi G'meinröth d'Laterne nümme azünde bi dene stockfinstre Nächte? Me sött doch meine, s'wär hie und da Eim au recht öppis z'gseh, wenn er z'Nacht heim goht und öppe chrumm g'lade het.

Büelme: Hesch di denn nit g'achtet, wie sie g'schosse hend und d'Thor bekränzt, wo dr erst Postwage cho ist? Jetz hend sie b'schlosse, sie wölle d'Laterne nümme azünde lo, as öppe wenn's Vollmo sei, daß sie d'Umchöste wieder chönnet i-bringe, wo sie g'ha hend wegem fiirliche Empfang vom erste Condükteur. Sie förchtet, sie chönntet sust wieder en Strich dur d'Rechnig kriege vo eüser Büdschi-Prüfungskummission z'Aarau, wie wegem Vehmärkt.

Aus Basilora.

Meier: Wie findest du die Reden welche Herr Ch..... bei Gelegenheit der Gewerbsfreiheitsverhandlungen über Religionsgefahr gehalten hat?

Dreier: Admirabel!

Inconsequenz.

Meier: Der Große Rath von Zürich hat beschlossen, daß künftig Getreide und Brod gewogen werden sollen.

Dreier: Sonst nichts?

Meier: Freilich! Auch Obst, Oel, Rüben und dergleichen.

Dreier: Und die Stimmzettel?

Meier: Nein, die werden gezählt.

Aus der Bundesstadt.

Wachtstehender Soldat: Werda?

Heimkehrende Turner: Turner!

Soldat: Halt! Korporal 'raus, Wach' in's G'wehr! — d'Urner sind da.

Briefkasten: Aesop. Das „Bausterli" kam zu früh unter den Briefläster. Wir haben nun das Versäumte nachgeholt. — Z. F. Raum für alle originellen Streiche hochwohlweiser Gemeinde- und anderer Räthe haben unsre Spalten. K. A. Siehe unsre Antwort an den „Postalion" im Briefkasten zu No. 15. — J. H. in B. Merci! — Nikelby. Zu viel haut-gout bei so warmem Wetter! —

Einsendungen beliebe man an „die Redaktion des Postheiri", Bestellungen an die Buchhandlung Jent & Gaßmann zu adressiren.

Anzeigen zum Postheiri.

Neue Erfindung. — J. ALEXANDRE IN BIRMINGHAM UND BRÜSSEL. — **Neue Erfindung.**

CEMENT-FEDER,

in 4 Sorten: breit, mittel, fein und extrafein,
jede Sorte zu 5 Fr. per Schachtel von 12 Dutzend,
zu haben bei **Jent & Gaßmann** in **Solothurn** und **Bern**, ferners bei F. Bigler Kramgasse Nr. 150 in Bern, bei J. Weger in Murten, und in der Schreibmaterialienhandlung von Lorenz Helbing, Buchbinder und Futeralarbeiter in Rapperschwyl.

Diese vorzügliche Stahlfeder erhält durch eine besondere chemische Zubereitung, welche man Cementation nennt, die Biegsamkeit der Gänsefeder, und wird von der Tinte durchaus nicht angegriffen (oxidirt nicht). Sie ist in England und Frankreich patentirt.

AUGENKRANKE machen wir aufmerksam auf das folgende soeben erschienene, höchst wichtige Schriftchen, Dr. F. Händel, pract. Arzt, **Hülfe für Augenkranke**, namentlich für Solche: welche an Augenschwäche, Trockenheit der Augen, beginnender Lähmung einiger Augenmuskeln, an hartnäckigen chronischen Entzündungen und deren Folgen, sowie an beginnendem grauen Staare leiden. 16. broch. Preis: 70 Cts.

Vorrath von dieser wahrhaften „Hülfe für Augenkranke" halten stets die Buchhandlungen von

Jent & Gaßmann in Solothurn u. Bern.

Verlag von **Jent & Gaßmann. — Solothurn.** — Druck von **J. Gaßmann, Sohn.**